

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Wüstmann

Datum:
15.04.2024

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Ganztagsschule aussetzen" (Antrag der AfD-Fraktion vom 14.04.2024, eingegangen 14.04.2024 um 18:34 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö		Rat der Hansestadt Lüneburg
N	28.05.2024	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

sh. Antrag der AfD-Fraktion vom 14.04.2024 „Ganztagsschule aussetzen“

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Von den 11 Grundschulen in städtischer Trägerschaft sind folgende 5 Schulen noch keine Ganztagsschule:

- Grundschule Lüne
- Grundschule Heiliger Geist
- Grundschule Kreideberg
- Grundschule Am Sandberg
- Grundschule Hermann Löns

Die Grundschulen Lüne und Heiliger Geist beabsichtigen, Ganztagsschule zu werden. Es wurde daher bereits damit begonnen, die baulichen Voraussetzungen für einen Ganztagschulbetrieb zu schaffen. Ein wesentlicher Bestandteil einer Ganztagsschule ist eine Mensa. Diese wurde an beiden Schulen bereits geschaffen. Weitere Bauabschnitte folgen. Solange die beiden Schulen formell noch keine Ganztagsschulen sind, wird die nachschulische Betreuung weiterhin durch die dort an diesen Schulen tätigen Freien Träger fortgeführt. Auch mit Aufnahme des Ganztagschulbetriebes werden sich die Freien Träger voraussichtlich in den Ganztags einbringen. Hierzu können trilaterale Verträge geschlossen werden.

Mit den Grundschulen Am Sandberg und Kreideberg wurden bereits erste Gespräche zu der Frage aufgenommen, ob sie Ganztagsschulen werden wollen. Die Grundschule Am Sandberg befasst sich bereits mit diesem Gedanken und ist dabei, ein pädagogisches und räumli-

ches Konzept zu entwickeln. Ob sich die räumlichen Bedarfe am Standort abbilden lassen, wird noch zu prüfen sein. Sowohl an der Grundschule Am Sandberg als auch an der Grundschule Kreideberg wird die nachschulische Betreuung durch Freie Träger sichergestellt. Für beide Grundschulen ist noch nicht absehbar, ob und wann sie Ganztagschule werden. Die nachschulische Betreuung wird deshalb bis auf Weiteres durch die Freien Träger sichergestellt. Auch hier gilt, dass mit Aufnahme eines eventuellen Ganztagsbetriebes die Freien Träger aller Voraussicht nach in den Ganzttag integriert werden. Hier wird sich allerdings die Frage stellen, in welchem Umfang die Hansestadt Lüneburg zukünftig den Ganzttag finanziell unterstützen wird. Die Kosten für die nachschulische Betreuung, die nicht durch Elternbeiträge gedeckt sind, sind aber auch jetzt schon durch die Hansestadt Lüneburg zu tragen.

Mit der Grundschule Hermann-Löns wurden bisher noch keine Gespräch zur Ganztagschule geführt. Hintergrund ist hier, dass es am Schulstandort einen Hort gibt, über den die Betreuung auf jeden Fall sichergestellt werden kann. Diese Schule wurde daher im Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung nicht prioritär betrachtet. .

Zusammenfassend stellt die Verwaltung fest, dass an allen 5 Grundschulen, die noch keine Ganztagschulen sind, die nachschulische Betreuung weiterhin sichergestellt werden kann. Es wäre nicht zu vertreten, den Grundschulen Lüne und Heiligen Geist, die sich schon auf den Weg zur Ganztagschule gemacht haben und hierfür auch schon bauliche Voraussetzungen geschaffen wurden, diesen Weg nicht weiterzugehen. Der Antrag der AfD-Fraktion ist aufgrund der o.g. Ausführungen entbehrlich und die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

X Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 63.00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag der AfD-Fraktion vom 14.04.2024

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT V
